

Gymnasium im Alfred-Grosser-Schulzentrum

Nr. 98

Rundbrief

29.01.2010

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das zweite Schulhalbjahr 2009/10 beginnt mit einer umfangreichen Veränderung der Unterrichtsverteilung, die gleichzeitig nochmals eine deutliche Verbesserung der bisher schon sehr guten Unterrichtsversorgung bringt.

Neue Erfahrungen machen wird die Schulgemeinde im Mai mit der externen Evaluation unserer Leistungsfähigkeit durch die Agentur für Qualitätssicherung (AQS), wofür aufwändige Vorarbeiten durch die Schulverwaltung zu leisten sein werden.

Zunächst gilt aber unsere Aufmerksamkeit unserem Abiturjahrgang 2010, der nach der Durchführung des schriftlichen Abiturs in den Leistungsfächern sich nun mit den Lehrkräften der Grundfächer auf das mündliche Abitur im März vorbereitet. Dazu allen Beteiligten ein gutes Gelingen und viel Erfolg.

Leider werden unsere Abiturienten von den Verbesserungen der Unterrichtsversorgung nicht mehr profitieren können und auch der Abschluss der Sanierungsarbeiten wird erst nach ihrem Schulabschluss erfolgen.

Personelle Veränderungen und Unterrichtsversorgung

Wir freuen uns, dass Frau Roloff nach Beendigung ihrer Erziehungszeit ab 01.02.2010 mit 12 Wochenstunden wieder für den Französischunterricht zur Verfügung steht.

Gleichzeitig starten unsere Referendarinnen mit jeweils sieben Wochenstunden ihren eigenverantwortlichen Unterricht. Da die Zielvorgabe für deren Unterrichtsverpflichtung der Einsatz in ihren beiden Fächern und in verschiedenen Schulstufen (Sek. I und Sek. II) ist, mussten entsprechende Wechsel in der Unterrichtsverteilung vorgenommen werden. Um zu viele Veränderungen zu vermeiden, haben wir uns dabei bemüht, vorausschauend und möglichst rücksichtsvoll vorzugehen, denn die Einsatzzeit der Referendarinnen ist zunächst auf die kommenden 18 Monate begrenzt.

Der größere Umfang verfügbarer Stunden macht nun aber auch die weitgehende Rücknahme von Kürzungen in den Fächern Musik, Bildender Kunst und Erdkunde möglich, worüber wir sehr froh sind. Größere Kürzungen bleiben weiterhin nur im Fach Sport bestehen.

Durch Abmeldungen in der Jahrgangsstufe 11 war es geboten, bei in der Regel geringen Schülerzahlen, Kurse zusammenzulegen. Diese Zusammenlegungen führen für alle Beteiligten zu

Verschlechterungen im Stundenplan, weil wir mehr Unterricht in den Randstunden 9 und 10 erteilen müssen. Dies erscheint uns gegenüber der Maßnahme, die Stundentafel nicht erfüllen zu können und Stundenreduzierungen vornehmen zu müssen, als das kleinere Übel.

Allgemein gilt: Wenn wir bei den vorhandenen Ressourcen eine möglichst vollständige Unterrichtserteilung nach Stundentafel sicherstellen wollen, dann müssen wir die laut Ordnung erlaubten Lerngruppengrößen weitgehend ausschöpfen. Daher hoffen wir auf ein günstiges Wahlverhalten der zukünftigen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11, damit auch alle bisher an unserer Schule eingerichteten Kurse im Angebot bleiben können.

Für das jetzige Schuljahr hoffen wir, dass unsere Lehrkräfte von längeren Erkrankungs- und Ausfallzeiten verschont bleiben. Dann können wir recht beruhigt dieses zweite Halbjahr angehen und durchlaufen.

Sanierung

Nach dem aktuellen Bauzeitenplan ist der Abschluss der Sanierungsarbeiten für das Schuljahresende 2009/10 vorgesehen. Die erneute Fristverlängerung ist laut Bauabteilung des Schulträgers durch kostenintensive unvorhergesehene Mehrarbeiten im Bereich der Baustatik und der Innenputzarbeiten bedingt. Diese Verzögerung ist im jetzigen dritten Bauabschnitt besonders gravierend, weil der Großteil wichtiger Funktionsräume sich in der Sanierung befindet. Unser aller Geduld ist überstrapaziert. Aufgrund der Auslagerung und der weiten Wegstrecken zwischen den Unterrichtsräumen ist ein pünktlicher Unterrichtsbeginn für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Regel nicht möglich. Man darf gespannt sein, wie die AQS diesen Umstand bewertet. Da die Räume aus den Bauabschnitten 1 und 2 noch nicht vollständig funktionsgerecht ausgestattet und die mehrfach angemahnten Mängel nur zum Teil behoben sind, können wir die platzgreifende Resignation gerade derjenigen, die sich besonders intensiv in Planung und Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen eingebracht haben, sehr gut nachempfinden.

Unverständlich ist für uns auch, dass die dringend notwendige Sanierung der Sanitärräume der Gymnasiumsperthalle, die für 2010 zugesagt war, nun verschoben wurde. Außenstehende mögen diese unsere Wünsche bei der angespannten Lage des Kreishaushaltes und des hohen Investitionsaufwandes in unser Gebäude als überzogen und uns als undankbar ansehen. Wer jedoch die bisher 30monatige Sanierung bei laufendem Betrieb miterlebt hat, bringt dafür vollstes Verständnis auf. Es fällt schwer, bei Schülern, Eltern und Lehrkräften weitere Geduld zu erbitten und nach Abschluss der Arbeiten einen motivationalen Schub durch die bessere Ausstattung zu erhoffen, denn dafür waren die Belastungen und Enttäuschungen bisher zu groß. Auf jeden Fall freut sich unser 85jähriger Schulnamensgeber aber auf einen Besuch zur Einweihungsfeier seiner, unserer neuen Schule.

Freiwilliges Zurücktreten in die nächst niedrigere Jahrgangsstufe

Klassenstufe 6 – 10

Aus ÜSchO § 44:

- „ 1. Aus wichtigem Grund, insbesondere bei längerer Krankheit während des Schuljahres, bei Schulwechsel infolge Änderung des Wohnsitzes, bei besonderen Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen, können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 einmal in die nächst niedrigere Klassenstufe zurücktreten; in Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler ein zweites Mal zurücktreten.

2. Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich.
3. Die Eltern können das Zurücktreten bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragen.
Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz. Wird dem Antrag stattgegeben, besuchen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich den Unterricht der nächst niedrigeren Klassenstufe.
- ...
5. Für den späteren Übergang in eine Klassenstufe, in die die Schülerinnen oder Schüler bereits versetzt war, bedarf es keiner erneuten Versetzungsentscheidung.“

Oberstufe des Gymnasiums

Aus ÜSchO § 80 (10):

„ Ein freiwilliges Zurücktreten um ein Jahr ist einmal am Ende der Halbjahre 11/2, 12/1, 12/2 oder vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung in der Jahrgangsstufe 13 zulässig, sofern die Jahrgangsstufe 11 nicht wiederholt worden ist. Das Zurücktreten ist der Schule schriftlich mitzuteilen. Es wird im Zeugnis vermerkt. Bei der Wiederholung können nur die Ergebnisse des zweiten Durchgangs für die Zulassungsentscheidung herangezogen und in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Belegung ihrer Fächer nach dem Unterrichtsangebot der Schule richten.“

Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Versetzung

Nach § 77 (4) ÜSchO machen wir darauf aufmerksam, dass Eltern eines Schülers spätestens einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres schriftlich Anträge auf Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Entscheidung über die Versetzung stellen können. In der ÜSchO heißt es dazu:

- „ 1. Schülerinnen und Schüler können abweichend von den Bestimmungen der §§ 65, 66 und 67 in besonderen Fällen, wie längerer Krankheit, Wechsel der Schule während des Schuljahres, außergewöhnlichen Entwicklungsstörungen, besonders ungünstigen häuslichen Verhältnissen oder einseitiger Begabung versetzt werden, wenn dies bei Würdigung ihrer Gesamtpersönlichkeit, ihrer besonderen Lage, ihres Leistungsstandes, einschließlich des Leistungsstandes im wahlfreien Unterricht, und ihres Arbeitswillens gerechtfertigt und eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Klassenstufe zu erwarten ist.
2. Ein besonderer Fall im Sinne des Absatzes 1 kann auch vorliegen, wenn Schülerinnen und Schüler in einer anderen als der deutschen Sprache aufgewachsen sind.“

Hans-Joachim Lillig
Schulleiter

Terminplan

Gymnasium im Alfred-Grosser-Schulzentrum Bad Bergzabern
Schuljahr 2009/2010, 2. Halbjahr

Dat.	Jahrgangsstufe	Termin
------	----------------	--------

Februar

3.	MSS 12	Exkursion Uni Mainz
4.	10	18.00 Uhr: MSS-Info für Schüler und Eltern der 10. Klassen in der Aula
8.	GOS/ GYM	18 - 21 Uhr: Elternsprechabend
8.-24.	MSS 11/12	Kursarbeitswochen
15./16.		Rosenmontag/ Faschingsdienstag - unterrichtsfrei
18.	MSS 13	Notenschluss
26.	MSS 13 10	Zeugnisausgabe und Bekanntgabe der Ergebnisse des schriftlichen Abiturs Anmeldung für die MSS

März

1.	MSS 13	Meldung des mündlichen Prüfungsfachs
8.	MSS 13	AbiBac-Prüfungen
11./12.	MSS 13	Mündliches Abitur
16.	10	Exkursion zum ehemaligen Konzentrationslager Natzweiler/ Struthof
18.	MSS 13	Abiturfeier
23./24.		Künstlerische Probetage
25.		letzter Schultag vor den Osterferien (1. Schultag: 12. April), 4. Std. Klassenleiterstunde, Unterrichtsende 11.15 Uhr

Mai

3.-12.	MSS 11/12	Kursarbeitswochen
4.	5	19.30 Uhr: Informationsabend für neue 6. Klassen
14.		beweglicher Feiertag/ unterrichtsfrei
17. - 21.	MSS 12	Kursfahrten
19.	8-11, GOS	Wandertag
25.	6	19.30 Uhr: Informationsabend für neue 7. Klassen

Juni

4.		beweglicher Feiertag/ unterrichtsfrei
21.- 25	5	"Achtung Auto" (ADAC)
23.		Abmeldung dritte Fremdsprache und freiwillige Fächer
28.-27.	10	Anmeldung für die MSS 11
29.		Schulbuchbasar (6. Std.)

Juli

1.	MSS 12	Anmeldung zum Abitur 2011
2.		letzter Schultag vor den Ferien, Zeugnisausgabe, Unterrichtsende 11.15 Uhr

